

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wie Hirse, Linsen usw.), 5 Mezen magedols (= Magdels von Magen = der Mohn), 1 scitic swin (= züchtig, zeitiges Schwein von einem bestimmten Alter), 1 frischling (= Frischling), 20 Käse, 6 Gänse, 12 hunre (= Hühner) und 100 Eier.

2. Im 14. Jahrhundert (Urbar von 1313) hatte der Hof zu zahlen: 14 Mutt Rocken, 8 Mezen vastmuez (= Fastmuez, das ist „gemisseid von Habern und Gerste“, also teilweise Hafer und teilweise Gerste), 2 Schweine (1 kleines und 1 großes = fünftheil Schillinge in Geld), 10 Käse, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier.

Diese Aufzählung bietet ein wesentlich anderes Bild als die Abgabenliste von 1240. Entfallen sind die Abgaben von Weizen, und dies trifft für das ganze Urbar von 1313 zu, ferner die Abgaben von der Schmalfaat und von Mohn. Verringert sind die Leistungen an Käse, an Gänsen und Hühnern. Neu eingeführt erscheint die Abgabe an Hafer und Gerste.

Getwiß ist der Weizenbau, wie sich aus dem Tagebuch von 1788 zeigt, nicht eingegangen. Nur die Abgaben an den herzoglichen Kasten (= Getreidekammer) scheinen nicht mehr auf. Es dürfte also die Urbarverpflichtung abgeändert worden sein. Dafür ist die Abgabe von Hafer und Gerste getreten. Die Abgabe von Schmalfaat ist im Urbar von 1313 nicht mehr enthalten, wohl aber ist die Abgabe von Mohn (Magen) geblieben, wenn auch in etwas kleineren Mengen. Der Mohnbau hängt zusammen mit der Delgewinnung. Dies war für die Fastenzeit wichtig. Nach den Ausführungen in Schmellers Bahrischem Wörterbuch hielt man die Fastenzeit so streng, daß in dieser Zeit nicht einmal Eier und Butter genossen, sondern nur Speisen von Del gekocht wurden; erst im Jahre 1480 erteilte Papst Sixtus IV. Befreiung von der Verpflichtung zum Genuß der Del Speisen.

3. Im Urbar von 1581 werden die Abgaben getrennt angegeben. Jeder der beiden halben Höfe hatte an Abgaben zu leisten: 7 Mütl Korn, 4 Kastenmezen Gerste, an Dienstgeld 22 Pfennige und 1 Heller, an Käsegeld 10 Pfennige, 1 Schwein oder 3 Schillinge, 1 Gans, 2 Hühner und 50 Eier. Das gibt also 14 Mütl Korn, 8 Mezen Gerste, 2 Schweine, 2 Gänse, 4